

DOKUMENTATION DER DIGITALEN ABSCHLUSSKONFERENZ DES CORE-PROJEKTES am 25. Juni 2020

Reintegration von Rückkehrer*innen – Was braucht es zum Gelingen?

Bedarfe, Handlungs- und Umsetzungsmöglichkeiten

Am 25. Juni 2020 schloss das CoRe-Projekt seine 2-jährige Projektlaufzeit mit einer digitalen Abschlusskonferenz ab. Im Anschluss an die Präsentation von Projektergebnissen, die auf Projektreisen in Herkunftsländer, aus Interviews und mehreren Veranstaltungen gewonnen wurden, konnten die Teilnehmenden in Breakout-Sessions ihre weiterführenden Anliegen und Ideen beitragen. Die Projektergebnisse und die Perspektive der Berater*innen diente im abschließenden Podiumsgespräch zwischen Entscheidungsträger*innen und einer Vertreterin der Wissenschaft als Diskussionsgrundlage.

Diese Dokumentation¹ möchte zentrale Gesprächsinhalte nachzeichnen und zugänglich machen. Sie stützt sich dabei auf die Auswertung der internen Aufzeichnung des Chats und des Podiumsgesprächs.

An der Abschlusskonferenz nahmen zahlreiche Vertreter*innen der einschlägigen staatlichen Ministerien auf Bundes- und Landesebene teil (z.B. BMZ und BMI, vertreten über das BAMF). Ebenfalls war die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH sowie die Internationale Organisation für Migration (IOM) repräsentiert. Besonders zahlenstark war die Beratungsebene durch die Teilnahme von sowohl staatlichen als auch nichtstaatlichen Beratungsstellen vertreten. Weitere Teilnehmer*innen repräsentierten nichtstaatliche Organisationen wie beispielsweise SOLWODI Deutschland e.V., Social Impact gGmbH (Start Hope @ Home), Micado Migration gGmbH (IntegPlan) oder die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation e.V.. Auch Vertreter*innen von Ausländerbehörden und der Wissenschaft nahmen an der Abschlusskonferenz teil. Das Teilnehmer*innenfeld von insgesamt 51 externen Teilnehmer*innen spiegelt somit die Heterogenität der Akteurs Landschaft im Themenfeld Rückkehr und Reintegration wider.

¹ Der Inhalt dieser Dokumentation spiegelt nicht zwangsläufig die Meinung der Zentralen Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH wider. Sie basiert auf den gesammelten Beiträgen, die während der Abschlusskonferenz des CoRe-Projektes „Reintegration von Rückkehrer*innen – Was braucht es zum Gelingen?“ am 25. Juni 2020 geäußert wurden.

RÜCKKEHRBERATUNG

Die Veranstaltungsteilnehmer*innen erlangen das Verständnis von **Rückkehrberatung (und Reintegrationsförderung) als einem aufwendigen, komplexen und stressbelastenden Prozess**, der mit der Ausreise nicht endet.

Rückkehrberater*innen betonen für ihre Praxis und das Gelingen ihrer Arbeit die Bedeutung des **unabhängigen, ergebnisoffenen und freiwilligen Settings**. **Wertschätzung und Honorierung** ihrer anspruchsvollen Tätigkeit ist für sie von besonderer Wichtigkeit.

Rückkehrinteressierte benötigen Informationen, um selbstbestimmte Entscheidungen treffen zu können.

Wie kann Qualität in der Rückkehrberatung sichergestellt werden?

Die **Qualität der Rückkehrberatung** basiert auf

- Wertschätzung für die Tätigkeit,
- guter Beratungskompetenz,
- einem guten Informations- und Wissensstand und
- Netzwerkkontakten der Berater*innen.

Das sind Anforderungen an Rückkehrberatung, die

- eine angemessene monetäre Honorierung,
- eine hohe Motivation der Berater*innen
- dauerhafte Strukturen und Förderung der Rückkehrberatungsstellen (≠ kurzfristige Projektförderungen),
- eine ausreichende Personaldecke,
- langfristige Arbeitsverhältnisse und Schwerpunktsetzungen,
- laufende Fortbildungen und
- aktives Networking verlangen.

Wie können Synergien in der Rückkehrberatung entwickelt werden?

Es bedarf eines regelmäßigen Austausches und Kooperationen aller (zivilgesellschaftlicher) Akteure innerhalb Deutschlands, EU-weit und mit Akteuren in den Herkunftsländern.

- Kontakte – persönlich und virtuell – zwischen den Unterstützer*innen, kreative Nutzung von vertrauensbildenden Maßnahmen: Foto, Video, Telefonate, Online-Chat, Informationsmedien etc.. Die frühzeitige Kontaktaufnahme mit Akteuren in Herkunftsländern ist von besonderer Bedeutung in schwierigen Fällen.
- Austausch in Netzwerken
- transnationale Gremienarbeit

Im Rahmen dieser Kontakte ist das **Nachverfolgen der Wirksamkeit von Programmen und Maßnahmen** notwendig und kann u.a. durch

- Einbauen von Rückkopplungselementen in Online-Formulare und -verfahren
- Ausbau von Evaluation im Rahmen von Case-Management (das BMZ will Ende des Jahres ein solches Tool zur Verfügung stellen)
- Evaluatorische, systematische Erforschung des gesamten Rückkehrprozesses mit Leistungs- und Wirkungsüberprüfung für Rückkehrer*innen und lokale Gemeinschaften, auch über längere Zeiträume hinweg (sowohl das BAMF als auch das BMZ sehen die Notwendigkeit und möchten das vorantreiben)
- Die europäische Lernebene, z.B. Vergleichsstudien verschiedener europäischer Programme (OECD ist hier im Prozess)

gewährleistet werden. Ansätze dazu gibt es, die ausgebaut und ergänzt werden sollten. Es soll dabei darauf geachtet werden, dass die **Ergebnisse auch und gerade den Praktiker*innen in der Rückkehrberatung zur Verfügung** gestellt werden.

Die **Tools, die zur Informationsbeschaffung im Rückkehrberatungsprozess dienen** (Online-Portale etc.), werden von den Praktiker*innen als hilfreich beschrieben und viel genutzt. Die gesuchten Informationen zu finden, zu überschauen und einzuordnen ist jedoch eine hohe Anforderung. Rückkehrberater*innen schlagen hier eine **Evaluation und Weiterentwicklung** mit ihrer Beteiligung als Nutzer*innen der Tools vor.

Was bedeutet COVID-19 für die geförderte Rückkehr?

Mit der **COVID-19-Krise** wird neben der gesundheitlichen auch eine wirtschaftliche und soziale Krise in den Herkunftsländern erwartet. Für den Prozess der freiwilligen Rückkehr müssen Informationen zum Thema (Situation im Herkunftsland, Quarantänemaßnahmen/Testanforderungen, Hygieneanforderungen etc.) in Erfahrung gebracht, laufend aktualisiert und berücksichtigt werden. Zur Zeit wird beim BAMF und BMZ an einer Strategie für die Unterstützung der Freiwilligen Rückkehr unter den besonderen Bedingungen der Pandemie gearbeitet, parallel geschieht dies auch in den Herkunftsländern. Ein politischer Dialog wird gesucht.

REINTEGRATION

Wie und wo findet Reintegration statt?

Reintegration findet in Gemeinschaft statt. Sie ist nicht nur in Bezug auf die/den einzelne*n Rückkehrer*in zu denken. Familiäre, soziale und fachliche Netzwerke sind unbedingte Bestandteile von Reintegrationsmaßnahmen ebenso wie Reintegrationsmaßnahmen immer auch Auswirkungen auf die lokale Bewohnerschaft haben. Diese müssen mitgedacht, evaluiert und in Strategien und Programme einbezogen werden.

Was gilt es angesichts der vielfältigen Förder- und Unterstützungslandschaft zu beachten?

Das Podium und auch das Plenum bilden eine **vielfältige Förder- und Unterstützungslandschaft** ab, die in Deutschland über mehrere Ministerien und alle Bundesländer hinweg in föderalen Strukturen arbeitet, innersuropäisch und mit den Herkunftsländern der Rückkehrenden verknüpft ist.

Damit diese Vielfalt ihren Nutzen für die gemeinsame Verantwortung in der Reintegrationsunterstützung entfalten kann, müssen die Akteure voneinander wissen, miteinander sprechen und sich abstimmen und ihre jeweiligen prioritären Perspektiven und Kompetenzen zusammentragen.

Die Teilnehmenden sind sich einig, dass ein **Ausbleiben von Kommunikation und Kooperation** Unübersichtlichkeit für Nutzer*innen und damit verbundene Unsicherheit, unterbrochene Prozessketten oder paralleles Arbeiten und das Nicht-Ausschöpfen vorhandener Angebote nach sich ziehen kann.

Welcher Unterstützung bedarf es konkret?

Rückkehrberater*innen wünschen sich die **Erweiterung und Flexibilisierung der Rückkehrhilfen**, um auf länderspezifische, individuelle und unvorhergesehene Situationen reagieren zu können und so die Nachhaltigkeit der Reintegrationshilfen zu sichern. Geschäfte und Unternehmungen von Rückkehrer*innen sollten auch dann noch unterstützt werden, wenn sie durch unvorhergesehene Vorkommnisse in ihrem Erfolg und Fortbestand kurzfristig gefährdet sind. Hier gilt es, die Wirksamkeit von Rückkehrhilfen durch größere Gestaltungsräume der Fördervoraussetzungen in Kooperation mit den Verantwortlichen in den Herkunftsländern zu sichern.

Ob finanziell in Form von **Sach- oder Bargeldleistung** unterstützt werden sollte, ist eine Fragestellung, die hinsichtlich des Einflusses auf die Nachhaltigkeit der Überprüfung bedarf.

Stärkeres Nachverfolgen der Rückkehrprozesse ist auch die Grundlage dafür, die Rückkehrer*innen nicht aus den Augen zu verlieren und wo nötig eine **Nachbetreuung** zu gewährleisten.

Auch die Unterstützung von sogenannten „Dublinfällen“ wurde aufgeworfen – wie könnte man auch sie unterstützen?

Der **Schwerpunkt der Reintegrationshilfen liegt auf wirtschaftlicher Reintegration** und Arbeitsmarktzugang. In diesem Zusammenhang bestätigt das BMZ die Fortsetzung des Programms „Perspektive Heimat“ auch über das Jahr 2020 hinaus.

Welche Rolle spielen psychosoziale Aspekte?

Wirtschaftliche Absicherung ist eine notwendige Voraussetzung der Reintegration, aber nicht alle Menschen können diese über einen Job erreichen. Gerade bei Kindern und Menschen mit Erkrankungen und psychischen Belastungen müssen **psychosoziale Aspekte mehr in den Blick** genommen werden. Allgemein soll das Ineinandergreifen mehrerer Ebenen der Lebensführung (neben der Arbeit auch das psychische Erleben, soziale Kontakte, Gesundheit...) stärkere Beachtung finden.

Wie dies so gelingen kann, dass die Unterstützung auch angenommen wird, ist eine offene Frage, über die die Akteure in weiterführenden Austausch treten möchten. Netzwerke und Partnerschaften vor Ort spielen hier eine wichtige Rolle und sind in den Herkunftsländern unterschiedlich gut vorhanden und für die Zusammenarbeit erschlossen.

Erste Erfahrungen damit, **ehemalige Rückkehrer*innen als Mentor*innen in die Rückkehrbegleitung einzubeziehen**, sind positiv und sollten weiterverfolgt und ggf. ausgebaut werden.

PODIUM UND PLENUM

Was nehmen sich die Teilnehmer*innen des Podiums vor?

Monika Schneid (Raphaelswerk Hamburg) wird mit Reintegrationsscouts und Kolleg*innen im Rückkehrberatungsnetzwerk erarbeiten, wie transnationale Begleitung mit mehr Leben zu füllen ist und Ergebnisse der bundesweiten Arbeitsgruppe „Kinderrechte in Rückkehrverfahren“ sichern und veröffentlichen.

Prof. Dr. Sybille Münch (Universität Lüneburg) interessiert besonders, inwieweit der Föderalismus ein Nachteil für gute Reintegrationsförderung ist, oder ob Heterogenität evtl. auch eine Chance birgt, auf die Zielgruppe flexibel einzugehen.

Dr. Patrick Schmidtke (BAMF) will die Rückkehrforschung und Evaluierung ausbauen und wird an der COVID-19-Anpassung der Maßnahmen des BAMF arbeiten. Er sieht sich darin bestätigt, mit der Verstärkung der psychosozialen Beratung in den Herkunftsländern und entsprechender Ausweitung vorhandener Programme auf dem richtigen, einem lohnenden Weg zu sein. Dr. Schmidtke spricht sich für eine angemessene (monetäre) Wertschätzung der Rückkehrberatung aus.

Dr. Sarah Tietze (IOM) wird mit Nachdruck die Erfahrungen eines laufenden Pilotprojekts der psychosozialen Beratung in der Muttersprache in virtuellem Format auswerten und prüfen, was davon geeignet ist, im größeren Umfang umgesetzt zu werden.

Dr. Bernhard Braune (BMZ) spricht sich für die Spezialisierung und Kooperation der einzelnen Institutionen aus. „Netzwerke entstehen dadurch, dass man voneinander weiß“. Er will die Möglichkeiten digitaler und transnationaler Elemente im Rückkehrberatungsprozess prüfen und weiter ausbauen.

Sylvia Glaser (Coming Home München) wird die Auswertung der Nachverfolgung des Rückkehrprozesses von 20 Rückkehrer*innen durch „Coming Home“ veröffentlichen und zur Verfügung stellen. Sie wird die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des CoRe – Projektes weitertragen. Um sich auch über die aktuelle Situation zu informieren, wird sie Kontakt zu Migrationsberatungsstellen, ERRIN, IOM etc. aufnehmen.

Und was wurde abschließend im Plenum geäußert?

Aus dem Plenum heraus wurde nochmals betont, dass es nicht nur um Geld, sondern wesentlich auch um die **Weiterentwicklung von Beratungs- und Programmstrukturen** gehe.

Rückkehrberater*innen bieten an, sich an der **Evaluation und Weiterentwicklung der bestehenden Online-Informationstools zu beteiligen**. Sie wünschen sich darüber hinaus, mit ihrer Expertise bezüglich der Zielgruppen und der konkreten Abläufe in den Austausch über die Programme und Strategien **stärker mit einbezogen zu werden**. Das Ziel ist, die Qualität ihrer Arbeit und damit auch die Attraktivität der Beratung und der Reintegrationsprogramme für die Rückkehrer*innen immer weiter zu steigern.

Es besteht der **Wunsch, den bundesweiten Austausch der Rückkehrberater*innen fortzusetzen**, verbunden mit der Frage, wer in Zukunft einen Rahmen dafür initiieren und gestalten wird.

DANK und DOWNLOAD

Das Projektteam dankt allen Konferenzteilnehmer*innen für ihre aktive Beteiligung, ohne die diese Veranstaltungsdokumentation nicht hätte entstehen können. Ein besonderer Dank gilt selbstverständlich den Panelisten auf dem virtuellen Podium.

Die Projektergebnisse des Projektes CoRe (Competent Return) sind weiterhin auf der Projektseite des Flüchtlingszentrums Hamburg ([→ LINK](#)) abrufbar:



CoRe Summary Report

„Um nicht wieder bei Null anzufangen...“

RÜCKKEHR UND REINTEGRATION IN DER PRAXIS –
HANDLUNGSBEDARFE AUS SICHT VON
RÜCKKEHRER*INNEN UND AKTEUR*INNEN“

**Handreichung aus der
Beratungspraxis**

„REINTEGRATION VON
RÜCKKEHRER*INNEN – WAS BRAUCHT
ES ZUM GELINGEN?“



IMPRESSUM

Herausgeberin:
Zentrale Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH
- Flüchtlingszentrum Hamburg -
Projekt CoRe
Adenauerallee 10
20097 Hamburg
www.fz-hh.de

Veröffentlichung: Oktober 2020

Erstellung & Redaktion:

Anne Pelzer, Desirée Ayasse, Nicolai Panke, Pablo Paz, Thore Nottelmann und Vlatka Kraljevic